

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 73	DIENSTAG, DEN 16. SEPTEMBER	2025
-------------------	-----------------------------	------

I n h a l t :			
	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1801	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Alte Ziegelei –	1804
Planfeststellungsverfahren für den barrierefreien Ausbau und die Erweiterung der U-Bahn-Haltestelle Sierichstraße um eine zusätzliche Zugangshalle	1801	Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rechteck – . .	1804
Bekanntmachung Durchführung der Volksentscheide: „Hamburger Zukunftsentscheid“ und „Hamburg testet Grundeinkommen“ am 12. Oktober 2025	1803	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kramer-Kray-Weg –	1804
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Spechtort –	1803	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Königswiesen Park“	1805
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Spechthain –	1804	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitern	1805
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Im Kohlhof –	1804		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 24. September 2025, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 16. September 2025

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1801

Planfeststellungsverfahren für den barrierefreien Ausbau und die Erweiterung der U-Bahn-Haltestelle Sierichstraße um eine zusätzliche Zugangshalle

Auslegung des Plans sowie Unterrichtung nach § 19 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabensträgerin) hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation die Planfeststellung gemäß § 28 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit § 73 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) beantragt.

Gegenstand des Vorhabens sind der barrierefreie Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Sierichstraße (U3) durch den Neubau einer zusätzlichen Schalter- und Zugangshalle mit Aufzugsanlage an der Dorotheenstraße, die damit in Zusammenhang stehenden Rück- und Neubaumaßnahmen an dem Bahnsteig und dem Brückenbauwerk sowie die daraus resultierenden Anpassungsmaßnahmen an den bestehenden Anlagen.

Der barrierefreie Ausbau soll über einen neuen, zweiten Haltestellenzugang durch den Einbau eines Personenaufzuges mit gegenüberliegenden Türen erfolgen. Hierfür soll westlich der Unterführung Dorotheenstraße ein neues Zugangsbauwerk in Form einer beidseitig zugängigen Schalterhalle mit Aufzugsverbindung und Treppenaufgang an der Dorotheenstraße errichtet werden, welches eine direkte Anbindung an die öffentlichen Wege der Greffingerstraße und Dorotheenstraße ermöglicht. Im Rahmen des Ausbaus sollen gleichzeitig Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen erfolgen. Hierzu zählen insbesondere die Vollerhöhung und Verlängerung des Bahnsteiges auf insgesamt 125 m Länge in östliche Richtung über die Dorotheenstraße hinaus sowie die Verbreiterung des Bahnsteigendes. Für den Einbau des Aufzugs und der Festtreppe in der Bahnsteigmitte am Ostende ist die Neutrassierung der Gleise sowie der Rück- und Neubau des Brückenbauwerkes der Überführung Dorotheenstraße erforderlich. Die neue Brücke

ckenkonstruktion, bestehend aus zwei Gleisbrücken und einer Bahnsteigbrücke, soll im Ausbauzustand eine lichte Durchfahrthöhe von 4,50 m im Straßenbereich erhalten. Die geplante Anpassung der Gleise in neuer Seiten- und Höhenlage im Bereich der Unterführung Dorotheenstraße erfordert eine Erhöhung des an das östliche Widerlager anschließenden Bahndammes. Die Anpassung der Gleislage soll sich hierbei über eine Länge von etwa 110 m hinter dem östlichen Widerlager erstrecken. Die Schienenoberkante soll von etwa +10,95 m NHN am Widerlager in Richtung Osten abfallen und auf etwa +8,40 m NHN an die vorhandene Gleislage anschließen. Die Dammerhöhung soll durch die Herstellung einer Stützwand an der Dammkrone auf Länge der Gleisanpassung abgefangen werden.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabenbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (zum Beispiel Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (zum Beispiel Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzubauen sein.

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Die Vorhabensträgerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, § 7 Absatz 3, § 9 Absatz 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt. Die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, da das Vorhaben unter anderem aufgrund der Gehölzverluste auch nach ihrer Einschätzung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVP bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Gemäß § 7 Absatz 3, § 9 Absatz 4 UVP besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird seitens der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVP, die der Planfeststellungsbehörde mit dem Antrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 16 Absatz 1 Nummer 7 UVP (S. 46 ff. des Erläuterungsberichts),
- Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht),
- THG-Bilanzierung,
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Plänen und Anlagen, einschließlich artenschutzfachlicher Prüfung,
- Baumbestandsaufnahme und artenschutzfachliche Betrachtung,
- Schalltechnische Untersuchungen,
- Baugrundtechnische Untersuchungen,
- Entwässerungstechnische Untersuchungen.

Die Auslegung der Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie der Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 19 Absatz 2 UVP wird gemäß § 27b HmbVwVfG durch die Zugänglich-

machung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde unter der Adresse

www.hamburg.de/go/pfv

sowie durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im

Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt (WBZ-3 Servicezentrum), Foyer, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg,

und im

Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ Eimsbüttel), Erdgeschoss, Grindelberg 62, 20144 Hamburg,

in der Zeit vom 22. September 2025 bis zum 21. Oktober 2025

bewirkt.

Einwendungen und Stellungnahmen nach § 73 Absatz 4 HmbVwVfG in Verbindung mit § 21 Absätze 2 und 5 UVP

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

Äußerungen nach § 21 UVP

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (s.o.).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen können demnach bis zum 21. November 2025 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, Planfeststellungsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg), bei dem Bezirksamt Hamburg-Nord (Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg) oder bei dem Bezirksamt Eimsbüttel (Grindelberg 62, 20144 Hamburg) erhoben bzw. vorgebracht werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer einfachen E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen wird nicht bestätigt.

Der Ausschluss von Einwendungen, der Ausschluss von Stellungnahmen von Vereinigungen und der Ausschluss von Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens durch Fristversäumnis beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Absatz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 7 Absatz 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte

eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 HmbVwVfG).

Nach § 29 Absatz 1a Nummer 1 PBefG kann die Anhörungsbehörde von einer Erörterung im Sinne des § 73 Absatz 6 HmbVwVfG und § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPg absehen. Findet ein Erörterungstermin statt, wird die Anhörungsbehörde nach Ablauf der Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von § 21 Absatz 1 UVPg sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist in diesem Fall mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabensträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen zu den Umweltauswirkungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin, durch die Bestellung eines Vertreters oder durch die Hinzuziehung eines Beistands entstehen, können nicht erstattet werden.

Auf die Veränderungssperre gemäß § 28a PBefG wird hingewiesen.

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPg und der nach § 19 Absatz 2 UVPg auszulegenden Unterlagen (s.o.) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

<https://www.uvp-verbund.de/>.

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/dse>.

Hamburg, den 9. September 2025

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 1801

Bekanntmachung Durchführung der Volksentscheide: „Hamburger Zukunftsentscheid“ und „Hamburg testet Grundeinkommen“ am 12. Oktober 2025

**Bekanntmachung vom 18. Juli 2025 (Amtl. Anz. S. 1335)
Ergänzung zu den Abstimmungsdienststellen**

Ergänzend zu den Angaben unter IV. Abstimmungsdienststellen gelten für die Abstimmungsdienststellen folgende Sonderöffnungszeiten: Freitag, den 10. Oktober 2025, 08.00 bis 18.00 Uhr; Sonnabend, den 11. Oktober 2025, 10.00 bis 16.30 Uhr sowie Sonntag, den 12. Oktober 2025, 08.00 bis 19.00 Uhr.

Die Abstimmungsdienststelle des Bezirkes Hamburg-Nord in der Kümmellstraße 7 wird nur für Antragstellungen eingesetzt, die Abstimmungsdienststelle im Mexikoring 33 nur für die Gültigkeitsprüfung.

Hamburg, den 16. September 2025

Der Landesabstimmungsleiter

Amtl. Anz. S. 1803

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Spechtort –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen Verbreiterungsflächen Spechtort (Flurstücke 4432 [2310m²], 4438 [808m²], heute 4458, und 450 teilweise), von Lemsahler Landstraße bis Im Kohlhof verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 26. August 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1803

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Spechthain –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen Wegeflächen Spechthain (Flurstücke 4433 [422 m²], 4434 [410 m²], 4435 [387 m²], 4436 [5747 m²], heute 4457, und 4038 [226 m²]), von Lemsahler Landstraße bis Spechtort verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verbindungswege zwischen Haus Nummern 10 und 12, Nummern 28 und 34 sowie Nummern 48 und 54 werden mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 17. August 2016 Spechthain benannt worden.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 26. August 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1804

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Im Kohlhof –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegene Verbreiterungsfläche Im Kohlhof (Flurstück 4439 [269 m²]), Höhe Spechthain Haus Nummer 69 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger-, Radfahr- und Reitverkehr sowie dem Verkehr durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 26. August 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1804

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Alte Ziegelei –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lem-

sahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen Wegeflächen Alte Ziegelei (Flurstücke 4056 [4 m²] und 4437 [4229 m²]), von Lemsahler Landstraße Haus Nummer 260 bis Spechthain verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der Verbindungsweg zwischen Haus Nummern 33 und 35 wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 17. August 2016 Alte Ziegelei benannt worden.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 26. August 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1804

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rechteck –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 511, belegene öffentliche Wegefläche Rechteck (Flurstück 993 [945 m²]), von Gustav-Adolf-Straße bis Kielmannseggstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Verkehr bis 3 t tatsächlichen Gewichts sowie auf den Anliegerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 26. August 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1804

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kramer-Kray-Weg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Verbreiterungsfläche Kramer-Kray-Weg (Flurstück

6549 [2289 m²]), von Ohlendieck bis Kupferhammer verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet, mit Ausnahme der parallel zum Kupferhammer verlaufenden Fläche; diese wird dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. August 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1804

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Königswiesen Park“

Es wird beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Harburg, in der Gemarkung Fischbek, Ortsteil 715, belegenen Wegeflächen im Königs-

wiesen Park (Flurstücke 9812 und 9814), von Königswiesen in südwestlicher Richtung verlaufend bis Torfstecherweg, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. September 2025

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1805

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden

Die Unterschriftsbefugnis für Arbeitsverträge wurde erteilt für:

Henrik Gröblichhoff

Hamburg, den 4. September 2025

**Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 1805

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BJV 2025001445 – Anmietung und Verwaltung eines Lagersystems für Asservate

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40428001429
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Anmietung und Verwaltung eines Lagersystems für Asservate
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz beabsichtigt für Staatsanwaltschaft Hamburg den Abschluss eines Vertrages über die Anmietung einer externen Lagerfläche für die Unterbringung von sichergestellten Glücksspielautomaten sowie weiteren Asservaten, die aktuell auf dem Gelände der Polizei Hamburg lagern. Die derzeit genutzten Lagerflächen im Großmoordamm müssen bis spätestens Ende 2025 geräumt werden. Ziel ist der Abschluss eines unbefristeten Vertrages mit Mindestlaufzeit zur wirtschaftlichen, sicheren und flexiblen Lagerung.
Ort der Leistungserbringung: 21079 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 1. Januar 2026 bis: 31. Dezember 2029
Verlängerung möglich
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/57ec58a7-b3dc-4bcc-bc46-bf0838fa9278>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
14. Oktober 2025, 12.00 Uhr
Bindefrist: 13. November 2025
- 11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl

Preis/Leistung Preis-/Leistungsverhältnis (%): 90/10

Hamburg, den 25. August 2025

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1085

Offenes Verfahren

1 **Beschaffer**

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung:

BRD, vertr. d. BMVg, vertr. d. ABH, vertr. d. BBA,

Art des öffentlichen Auftraggebers: Sonstige obere, mittlere und untere Bundesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:
Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 **Verfahren**

2.1 Verfahren

Titel: Baustelleneinrichtung

Beschreibung: Erstellung eines erweiterten Baustellenplans, Lieferung, Aufstellung, Vorhaltung und Abbau von 2 St. Sanitärcontainern, 2 St. Materialcontainern, 2 St. Mannschaftscontainern und einem Bürocontainer mit Inventar.

Lieferung, Aufstellung, Vorhaltung und Abbau von 410 m Baustellenzaun.

Herstellung von Baumschutz.

Herstellung, Vorhaltung von Rampen und Schutzgeländern, Treppenschutz und Bautreppen.

Herstellen von Meterrissen und Festlegen von Höhenfestpunkten..

Kennung des Verfahrens:

b1000000-c0de-4000-a000-00d459119458

Interne Kennung:

25 E 0255

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Bauleistung

Hauptklassifizierungscode (cpv):

45113000 Baustelleneinrichtung

2.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift:

Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne,
Blomkamp 61

Ort: Hamburg Postleitzahl: 22549

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

2.1.4 Allgemeine Informationen Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu –

- 2.1.6 **Ausschlussgründe**
 Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung
 Rein nationale Ausschlussgründe: Siehe hierzu die Angaben in den Eignungskriterien (§§ 123 und 124 GWB) und der Eigenerklärung (Formblatt 124)).
- 5 **Los**
- 5.1 **Interne Referenz-ID Los:**
 LOT-0001 Titel: Baustelleneinrichtung
 Beschreibung: Erstellung eines erweiterten Baustellenplans, Lieferung, Aufstellung, Vorhaltung und Abbau von 2 St. Sanitärcontainern, 2 St. Materialcontainern, 2 St. Mannschaftscontainern und einem Bürocontainer mit Inventar.
 Lieferung, Aufstellung, Vorhaltung und Abbau von 410 m Baustellenzaun.
 Herstellung von Baumschutz.
 Herstellung, Vorhaltung von Rampen und Schutzgeländern, Treppenschutz und Bautreppen.
 Herstellen von Meterrissen und Festlegen von Höhenfestpunkten..
 Interne Kennung:
 25 E 0255
- 5.1.1 **Zweck**
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Hauptklassifizierungscode (cpv):
 45113000 Baustelleneinrichtung
- 5.1.2 **Erfüllungsort**
 Postanschrift:
 Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne,
 Blomkamp 61
 Ort: Hamburg Postleitzahl: 22549
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
 Land: Deutschland
 Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:
- 5.1.3 **Geschätzte Dauer**
 Datum des Beginns: 27/10/2025
 Enddatum der Laufzeit: 15/12/2027
- 5.1.6 **Allgemeine Informationen**
 Vorbehaltene Teilnahme:
 Teilnahme ist nicht vorbehalten.
 Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
 Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein
 Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): ja
 Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#
- 5.1.7 **Strategische Auftragsvergabe**
 Art der strategischen Beschaffung:
 Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 **Eignungskriterien**
 Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
 Kriterium:
 Eintragung in ein relevantes Berufsregister
 Beschreibung: Eigenerklärung: Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
 Beschreibung: Eigenerklärung: Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
 Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
 Beschreibung: Eigenerklärung: Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
 Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
 Beschreibung: Eigenerklärung: Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
 Kriterium: Eintragung in das Handelsregister
 Beschreibung: Eigenerklärung: Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
 Kriterium: Spezifischer durchschnittlicher Jahresumsatz
 Beschreibung: Eigenerklärung: Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
 Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft
 Beschreibung: Eigenerklärung: Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
 Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten
 Beschreibung: Eigenerklärung: Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- 5.1.10 **Zuschlagskriterien**
 Begründung, warum die Gewichtung der Zuschlagskriterien nicht angegeben wurde: Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium (100%).
- 5.1.11 **Auftragsunterlagen**
 Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
 Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D459119458>
- 5.1.12 **Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:**
 Elektronische Einreichung: Erforderlich
 Adresse für die Einreichung: <https://bi-medien.de>
 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
 Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
 Nebenangebote: Nicht zulässig
 Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 08/10/2025 09:00 +02:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss:
60 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Die Bundesbauabteilung weist darauf hin, dass Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten oder deren Nachweise Mängel aufweisen, ausgeschlossen werden können. Die Bundesbauabteilung kann die Bieter jedoch unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Bieter können nicht darauf vertrauen, dass dies geschieht.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammern des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: – § 134 Abs. 2

GWB – Informations- und Wartepflicht: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.

Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. –

Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (§ 155 f. GWB). Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist der Antrag unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabe-

vorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung:

BRD, vertr. d. BMVg, vertr. d. ABH, vertr. d. BBA,

Identifikationsnummer:

02000000-FBBABAU001-77

Postanschrift: Nagelsweg 47

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20097

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Telefon: +494042842200

Fax: +4940427921200

Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/bundesbauabteilung-hamburg> Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammern des Bundes

Identifikationsnummer:

T.: 02289499578 Ort: Bonn

Postleitzahl: 53113

NUTS-3-Code: Göppingen (DE114)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49(228) 9499-578

Fax: +49(228) 9499-163

Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:

6d831649-0817-4eb6-9614-544866e54aa8-01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung:

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 05/09/2025 12:53 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 5. September 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1086

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 298-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau 2 .BA, Grundschule Isestraße
Isestraße 144-146 in 20149 Hamburg

Bauauftrag: Isestraße 144-146 – Gebäudeautomation
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 68.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Dezember 2025;
Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
30. September 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 27. August 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1087

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 313-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Multifunktionsgebäude
Greifswalder Straße 40 in 20099 Hamburg

Bauauftrag: Greifswalder Straße 40 – Metallbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Dezember 2025;
Fertigstellung ca. August 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 28. August 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1088

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 001-25 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
in 20355 Hamburg

Leistung:
Freianlagenmanagement für schulische und
nicht-schulische Immobilien – in 13 Losen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 7.120.200,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit: Beginn schnellstmöglich
mit Beauftragung (voraus. November 2025),
Ende der Vertragslaufzeit 30. April 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
30. September 2025, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Hamburg, den 31. August 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1089

Offenes Verfahren

Verfahren:

FB 2025001232 – Rahmenvereinbarung zur Koordination und Überwachung der Beprobungskampagne der Überwachungsfälle (A22) und Eigenkontrollen (A24)

Auftraggeber:

**Behörde für Finanzen und Bezirke
(Finanzbehörde)**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvereinbarung zur Koordination und Überwachung der Beprobungskampagne der Überwachungsfälle (A22) und Eigenkontrollen (A24)
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Finanzbehörde, beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Koordination und Überwachung von Beprobungskampagnen. Diese betreffen sowohl Überwachungsfälle des Referats A22 (Boden, Grundwasser, Flächenrecycling – Gewerbe) als auch Eigenkontrollfälle des Referats A24 (Altlastensanierung und Eigenkontrollen).
Die Beprobungskampagne umfasst die Entnahme von Grundwasserproben an Messstellen im Rahmen des nachsorgenden Grundwasserschutzes sowie im Zuge der Eigenkontrolle bei Altlastensanierungen. Die Leis-

tung beinhaltet die Vorbereitung, Koordination sowie die laufende Betreuung und Kontrolle der Beprobungsmaßnahmen.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2426056b-f0e0-4731-ad59-elektronisch.abrufbar>.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
2. Oktober 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2025
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):
keine
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Siehe Leistungsbeschreibung
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
Siehe Eignungsvordruck und Vergabeunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 2. September 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1090

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 113-25 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sportcampus Alsterdorf
Heubergredder 38 in 22297 Hamburg
Bauftrag: Heubergredder 38 – Estrich
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 55.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2026;
Fertigstellung ca. Oktober 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. August 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰⁹¹

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 102-25 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau Wilhelmsburger Ruderclub
Vogelhüttendeich 120 in 21107 Hamburg
Bauftrag: Vogelhüttendeich 120 – Dachdecker
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 338.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2026;
Fertigstellung ca. April 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Oktober 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können

Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH |

Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. September 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰⁹²

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein Blankeneser Waldorfkinder-garten e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23516), Schenefelder Landstraße 34, 22587 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 23. Juni 2025

Der Liquidator

1093

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hamburger Consulting Forum e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18370), mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Als Liquidator wurde Herr Dr. Hartmut Knigge, Oesterleystraße 14 in 29225 Celle, bestellt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 21. August 2025

Der Liquidator

1094

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein Cuori-Ensemble e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 24292), ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. Juli 2025 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Ulrich Severin Heßling, Weidenstieg 9, 20259 Hamburg und Herr Sebastian Dieng,

Weidenstieg 9, 20259 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 22. August 2025

Die Liquidatoren

1095

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zu Förderung der Chormusik in St. Johannis, Harvestehude e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 14136), ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 24. Juni 2025 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Brigitte Rau, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 3. September 2025

Die Liquidatorin

1096